

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen
des OGAW-Sondervermögens**

Global Outliers A	ISIN: DE000A3EWBG3
Global Outliers B	ISIN: DE000A3EWBH1
Global Outliers R	ISIN: DE000A41HYC0

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 12.05.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung

zum 18. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Änderung von § 7 „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“

Der § 7 Absatz 4 lautet künftig wie folgt:

§ 7 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

(...)

4. Aufträge zur Rückgabe von Anteilen für die jeweilige Anteilklasse sind bis 10:30 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Rücknahmeaufträge“). Rückgabeaufträge werden zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert des darauffolgenden Wertermittlungstages abgerechnet. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Wertermittlungstages für eine Anteilklasse eingehen, werden für den darauffolgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.

(...)

Erläuterung der Änderung:

In § 7 Absatz 4 der Besonderen Anlagebedingungen wurde die 30-tägige Rückgabefrist für Anteile aufgehoben. Rückgabeaufträge können damit künftig ohne Einhaltung dieser Frist bis zum Orderannahmeschluss eingereicht werden.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 12.05.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung

zum 19. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Änderung von § 8 „Kosten“

Der § 8 Absatz 2 Buchstabe d) lautet künftig wie folgt:

§ 8 Kosten

(...)

2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind

(...)

d) Verwahrstellenvergütung

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 von bis zu 0,0714 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstages, mindestens jedoch Euro 12.852,00 pro Geschäftsjahr, dies jedoch unter Beachtung von Absatz 3 (Beschränkung der Vergütung).

(...)

Erläuterung der Änderung:

In § 8 Absatz 2 Buchstabe d) der Besonderen Anlagebedingungen wurde die Mindestvergütung der Verwahrstelle pro Geschäftsjahr reduziert.

Die Änderungen treten am 18. Juni 2026 sowie am 19. Juni 2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Basisinformationsblätter finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Mai 2026

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen
des OGAW-Sondervermögens**

Monega ARIAD Innovation I

ISIN: DE000A2JN5J7

Monega ARIAD Innovation R

ISIN: DE0005321020

Monega Global Bond (I)

ISIN: DE000A1143J5

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 12.05.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung

zum 19. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Änderung von § 8 „Kosten“

Je nach OGAW-Sondervermögen ist die Verwahrstellenvergütung in § 8 Absatz 2 unter Buchstabe c) oder Buchstabe d) geregelt. Der § 8 Absatz 2 Buchstabe c) bzw. Buchstabe d) lautet künftig wie folgt:

§ 8 Kosten

(...)

2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind

(...)

Verwahrstellenvergütung

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 von bis zu 0,1785 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstages, mindestens jedoch Euro 12.852,00 pro Geschäftsjahr, dies jedoch unter Beachtung von Absatz 3 (Beschränkung der Vergütung).

(...)

Erläuterung der Änderung:

In § 8 Absatz 2 Buchstabe c) bzw. Buchstabe d) der Besonderen Anlagebedingungen wurde die Mindestvergütung der Verwahrstelle pro Geschäftsjahr reduziert.

Die Änderung tritt am 19. Juni 2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Basisinformationsblätter finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Mai 2026

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

euroMonega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen
des OGAW-Sondervermögens**

VM European Small and MidCaps	ISIN: DE000A40J7B5
VM Income Plus I	ISIN: DE000A41HYE6
VM Income Plus R	ISIN: DE000A41HYA4
VM Income Plus V	ISIN: DE000A3EWBA6
VM Vermögensverwaltungsfonds I	ISIN: DE000A40J7D1
VM Vermögensverwaltungsfonds R	ISIN: DE000A2P37F5

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 12.05.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung

zum 19. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Änderung von § 8 „Kosten“

Je nach OGAW-Sondervermögen ist die Verwahrstellenvergütung in § 8 Absatz 2 unter Buchstabe c) oder Buchstabe d) geregelt. Der § 8 Absatz 2 Buchstabe c) bzw. Buchstabe d) lautet künftig wie folgt:

§ 8 Kosten

(...)

2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind

(...)

Verwahrstellenvergütung

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 von bis zu 0,0595 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstages, mindestens jedoch Euro 12.852,00 pro Geschäftsjahr, dies jedoch unter Beachtung von Absatz 3 (Beschränkung der Vergütung).

(...)

Erläuterung der Änderung:

In § 8 Absatz 2 Buchstabe c) bzw. Buchstabe d) der Besonderen Anlagebedingungen wurde die Mindestvergütung der Verwahrstelle pro Geschäftsjahr reduziert.

Die Änderung tritt am 19. Juni 2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Basisinformationsblätter finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Mai 2026

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen
des OGAW-Sondervermögens**

VM Sterntaler

ISIN: DE000A0X9SB8

VM Sterntaler II

ISIN: DE000A14N7V9

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 12.05.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung

zum 19. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Änderung von § 8 „Kosten“

Der § 8 Absatz 2 Buchstabe c) lautet künftig wie folgt:

§ 8 Kosten

(...)

2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind

(...)

c) *Verwahrstellenvergütung*

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 von bis zu 0,0714 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstages, mindestens jedoch Euro 12.852,00 pro Geschäftsjahr, dies jedoch unter Beachtung von Absatz 3 (Beschränkung der Vergütung).

(...)

Erläuterung der Änderung:

In § 8 Absatz 2 Buchstabe c) der Besonderen Anlagebedingungen wurde die Mindestvergütung der Verwahrstelle pro Geschäftsjahr reduziert.

Die Änderung tritt am 19. Juni 2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Basisinformationsblätter finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Mai 2026

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung